



An den Grossen Rat

16.5402.03

PD/P165402

Basel, 16. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

## **Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend «Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Das Radio-Studio der SRF wird Ende 2018 in das Meret Oppenheim-Hochhaus einziehen. SRF hat mit der Vermieterin, der SBB, einen Mietvertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Im neuen Haus werden unter dem Stichwort „Konvergenz“ einerseits die gesamte Kulturabteilung von SRF, andererseits diverse Redaktionen, auch das Regionaljournal Basel, Platz finden. Damit bietet sich für unseren Kanton und unsere Region die Möglichkeit, dank dieses multimedialen Kulturzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft, noch attraktiver zu werden.

Schon vor der feierlichen Eröffnung muss sorgfältig geplant werden, inwiefern bestehende Institutionen wie die Fachhochschule oder der Studiengang in Medienwissenschaften mit einbezogen werden können. Dabei sollte es um mehr als das gelegentliche Entsenden eines Praktikanten oder einer Praktikantin gehen. Mit einer intensiveren Zusammenarbeit sollte es möglich sein, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreativwirtschaft anzuregen.

Nach der Beendigung der Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) 2013 bietet sich ganz allgemein die Möglichkeit, mit dem Jahrhundertprojekt der SRF als Aufhänger, eine neue Initiative für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu ergreifen.

Dabei ist laut Aussage vieler Beteiligten ein Hauptproblem das mangelnde Angebot an erschwinglichem Raum. Die Christoph Merian Stiftung bemüht sich auf vorbildliche Weise darum, Raum auf dem Dreispitz anzubieten. Die Frage stellt sich nun, ob vergleichbare Angebote an anderen Orten, wie z.B. dem frei werdenden Lysbüchel-Areal geschaffen werden könnten. Hier drängt sich die Schaffung einer departementsübergreifenden verwaltungsinternen Koordinationsstelle auf. Sämtliche Massnahmen könnten über den Standortförderfonds finanziert werden.

Schliesslich sollte in Zukunft bei Bebauungsplänen an die Bildende Kunst gedacht werden. Im Erdgeschoss neu entstehender Überbauungen sollte ein gewisser Prozentsatz für Ateliers zu einem erschwinglichen Mietzins vorgesehen werden. Von einem möglichen Investor darf dies durchaus verlangt werden, weil er mit dem Bebauungsplan mehr als die in der jeweiligen Zone erlaubte Bruttogeschossfläche schaffen kann. Für die Überbauungen ergäbe sich der Vorteil, dass die Vermietungsschwierigkeit der erdgeschossigen Flächen umgangen und eine Belebung auch tagsüber gesichert werden könnte. Schliesslich ergäbe sich die Möglichkeit, ein kulturelles Angebot für Kinder zu schaffen.

Allgemein geht es darum, die durch den schweizweit ausstrahlenden Neubau der SRF sich bietende Chancen nicht zu verpassen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten,

- ob er das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Kultur und Kreativwirtschaft zu unternehmen,
- ob er mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken,
- welche Areale sich dafür eignen,
- ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann,
- ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können und
- ob bei den Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert“

Der Regierungsrat hat am 23. Oktober 2018 dazu berichtet und dem Grossen Rat beantragt, den Anzug abzuschreiben. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2018 vom Schreiben (16.5402.02) des Regierungsrats Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrats entschieden, den Anzug stehen zu lassen und dem Regierungsrat erneut zur Berichterstattung zu überweisen.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Allgemeines

Wie der Regierungsrat bereits in der Beantwortung 2018 ausgeführt hat, wurde die Initiative Kreativwirtschaft IKB planmässig beendet, da sie zwar einige Förderimpulse auslösen konnte, aber die Verlängerung des Pilotbetriebs nicht erfolgversprechend schien. Anfang 2016 hat sich die vielfältige Branche unter dem Namen kreaB – Verband der Kreativwirtschaft Basel - selber organisiert. kreaB vertritt die Interessen der Kreativwirtschaft auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, engagiert sich für die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung des Kreativsektors in seiner Gesamtheit und vernetzt die Teilbranchen und Akteure untereinander. Zudem greift kreaB aktuelle Themen auf, stösst Debatten an und organisiert Events (Tour de Création) und Netzwerkanlässe. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit tauscht sich regelmässig mit dem Verband aus.

Die Rahmenbedingungen für das Kultur- und Kreativschaffen zu verbessern, bleibt dennoch ein Anliegen des Regierungsrats. Denn für eine lebendige Kunst- und Kulturstadt ist es essentiell, dass Kreativ- und Kunstschaaffende geeignete und bezahlbare Räume zur Nutzung zur Verfügung haben.

Ein Meilenstein diesbezüglich wird der Bezug des Kasernenhauptbaus nach seiner Sanierung, voraussichtlich im Spätsommer 2021, sein. Das Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal zielt auf die Schaffung eines Zentrums für kulturelle, kreative und soziokulturelle Zwecke, das flexibel strukturiert ist und auf sich verändernde Bedürfnisse laufend reagieren kann. Für Projekträume und Büroflächen werden insgesamt rund 1'600 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Wo seitens der jeweiligen Grundeigentümer im Rahmen von Arealtransformationsprozessen Flächen für Zwischennutzungen oder kulturelle Nutzungen vorgesehen werden, bieten sich Kultur- und Kreativschaffenden darüber hinaus Möglichkeiten, Räume und Flächen vorübergehend oder dauerhaft zu mieten.

Der Kanton setzt sich dafür ein, dass das Potential von Zwischennutzungen im Rahmen der Arealtransformationen genutzt wird. Denn Zwischennutzungen fördern die Kreativwirtschaft und tragen zur kulturellen Vielfalt der Stadt bei. Der Regierungsrat hat deshalb die Förderung von Zwischennutzungen im kantonalen Richtplan berücksichtigt. Eine Planungsanweisung sieht innerhalb

des Schwerpunkts der Siedlungsentwicklung vor, dass "Zwischennutzungen in brachliegenden Gebieten in der Planung in Abstimmung mit den Grundeigentümern geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sofern die angestrebte Transformation nicht behindert wird."

Auch die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz tragen mit geeigneten Initiativen und Anlaufstellen dazu bei, dass Unternehmensgründungen im Bereich des Technologietransfers und der Kompetenzaufbau in der Kreativwirtschaft gefördert werden.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich die bestehenden Förderinitiativen gegenseitig und mit den Initiativen von Privaten, insbesondere der Christoph Merian Stiftung, gut ergänzen.

## **2. Zu den einzelnen zu prüfenden Anliegen des Anzugs**

### **2.1 Ob der Regierungsrat das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unternehmen**

SRF hat 2019 die neuen Räumlichkeiten im Meret Oppenheim-Hochhaus bezogen. Der Austausch mit der Kulturszene und insbesondere der Film- und Kreativwirtschaft entwickelt sich sehr positiv. Der Regierungsrat begrüsst dies sehr und wird seine Unterstützung wie beschrieben fortführen.

### **2.2 Ob der Regierungsrat mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken**

Der Regierungsrat hält ein solches Vorgehen auch heute noch nicht für zielführend. Die Hochschulen haben bereits selbst den Bedarf erkannt und im Austausch mit den relevanten Bezugsgruppen und Partnern Initiativen entwickelt. Mit Blick auf das Anzugsanliegen ist insbesondere die bereits oben erwähnte Initiative „Swiss Cultural Entrepreneurship“ der Hochschule für Kunst und Design HGK Basel zu erwähnen.

### **2.3 Welche Areale sich dafür eignen**

Zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft eignen sich insbesondere günstige Raumbedingungen über Zwischennutzungen im Rahmen von Arealtransformationen. Gemäss Richtplan werden Zwischennutzungen in brachliegenden Gebieten in der Planung geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Kanton ermöglicht und fördert Zwischennutzungen auf staatlichen Arealen (z.B. Klybeckquai, Lysbüchel oder am Walkeweg) und in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern auf privaten Arealen (z.B. Wolf, klybeckplus und Haefely-Areal). Auf den privaten Arealen Volta Nord und klybeckplus sind seitens der Grundeigentümer in den nächsten Jahren weitere Zwischennutzungen vorgesehen.

### **2.4 Ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann**

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Koordinationsstelle.

## **2.5 Ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können**

Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Finanzierung der bestehenden Massnahmen oder für die Konzeption weiterer Massnahmen. Deshalb stellt sich auch die Frage der Finanzierung nicht.

## **2.6 Ob bei den Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann**

Der Regierungsrat sieht ein hohes Potential für zusätzliche Räume für Kreativ- und Kulturschaffende in der Entwicklung des Kasernenareals sowie in den derzeit laufenden Arealentwicklungen. Ein solches Potential soll bei Arealtransformationen mit Zwischennutzungen bereits während der Planungsphase genutzt werden können. Der Regierungsrat hat deshalb im kantonalen Richtplan eine behördenverbindliche Planungsanweisung aufgenommen, über welche Zwischennutzungen bei Arealtransformationen nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen (vgl. Kap. 2.3). Darüberhinausgehende Massnahmen hält er nicht für notwendig.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Meinung, dass eine branchenspezifische Reservation von Arbeitsflächen in Nutzungsplänen nicht opportun ist. Dies würde ein Festschreiben der Nutzung für die Lebensdauer eines Gebäudes, also für mindestens 50 Jahre, bedeuten und die notwendige Flexibilität gegenüber sich ändernden Flächenbedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft in der Zukunft verunmöglichen.

## **3. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend «Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin